

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde

Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalbkreis
Schulstraße 16, 72764 Reutlingen

Flurbereinigung Mössingen - Talheim (Rutschung)
Landkreis Tübingen

**Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung
vom 30.04.2020**

Das Landratsamt Tübingen -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben: **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Mössingen - Talheim (Rutschung)** öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 26.03.2020) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG)

vom 07.05.2020 bis 09.06.2020

im Bürgerbüro des Rathauses der Ortschaftsverwaltung Mössingen - Talheim,
Albstraße 19, 72116 Mössingen

während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Durch die geltenden Kontaktbeschränkungen können Besucher nur nach vorheriger Terminvereinbarung empfangen werden (siehe untenstehende Kontaktdaten).

Am 28.05.2020 ist ein Beauftragter des Landratsamts Tübingen -untere Flurbereinigungsbehörde- von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Ortschaftsverwaltung Mössingen - Talheim anwesend, um Auskünfte zu erteilen. Bitte nutzen Sie auch hier zwingend die Gelegenheit der Terminvereinbarung (siehe untenstehende Kontaktdaten).

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karte und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.LGL-BW.de/4045) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Auf Grund der aktuellen Situation vereinbaren Sie bitte aus Gründen des Infektionsschutzes und der Gesundheitsvorsorge einen Termin, um unnötigen Kontakt bestmöglich zu vermeiden. Die Terminvereinbarung ist entweder telefonisch unter der Nummer 07473 / 6221 oder per E-Mail an die Adresse s.salaw@moessingen.de zu den üblichen Öffnungszeiten möglich.

Außerdem beachten Sie bitte die jeweils gültigen Hygiene- und Verhaltensregeln und -empfehlungen zur Vorbeugung von Infektionen.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben bei der Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, untere Flurbereinigungsbehörde Tübingen, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Tübingen umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Schnelle

D.S.